

**Bebauungsplanänderung
„Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07**

**Behandlung der Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung
(August/September 2009)**

I) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Behörde/Träger	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
1	<p>Stadt Bietigheim- Bissingen</p> <p>01.09.2009</p>	<p>Anregung, nicht zentrenrelevante Betriebe auch unter der Großflächigkeit i.S.d. § 11 (3) BauNVO nur ausnahmsweise zuzulassen, damit eine durchgängig konsequente Steuerung möglich wird, um insbesondere unerwünschte Agglomerationen zu vermeiden.</p>	<p>Die Stadt Ludwigsburg hat im Jahre 2008 basierend auf einem Gutachten ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Dieses untersuchte eventuelle negativer Auswirkungen von möglichen Angebotserweiterungen im Bereich Ludwigsburg Nord sowohl auf die Stadt Ludwigsburg als auch auf Nachbarkommunen. Schlussendlich lautete die Empfehlung zentrenrelevanten und großflächigen Einzelhandel dort auszuschließen. Die Stadt Ludwigsburg geht daher davon aus, dass keine weitergehenden Ausschlüsse notwendig sind, um negative Auswirkungen zu vermeiden; insbesondere wird keine stärkere Anziehungskraft auf Verbraucher durch weitere nicht zentrenrelevante Betriebe unterhalb der Großflächigkeit erwartet.</p> <p><i>Die Anregungen der Stadt Bietigheim-Bissingen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen der bisherigen Planung ergeben sich daraus nicht.</i></p>
2	<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>27.08.2009</p>	<p>Bitte um Aufnahme des Hinweises zum Fund von Kulturdenkmälern laut § 20 DSchG.</p> <p>Hinweis, dass Tiere, Tiernahrung und Zooartikel in der Anlage zum Einzelhandelserlass des Wirtschaftsministerium Ba-Wü als zentrenrelevantes Sortiment geführt wird und Anregung, dies zu übernehmen oder in der Begründung auszuführen.</p>	<p>Der Hinweis auf § 20 DSchG wird aufgenommen.</p> <p>Die Stadt Ludwigsburg hat im Jahre 2008 basierend auf einem Gutachten ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Die ortsspezifische Sortimentsliste ist Inhalt dieses Gutachtens, eine allgemeingültige Legaldefinition für die Zentrenrelevanz von Sortimenten existiert nicht.</p> <p>Die Einstufung der Sortimente basiert auf folgenden Punkten:</p> <p>-Untersuchung des vorhandenen Einzelhandelsbestandes: Die Sortimente, die in den zentralen Bereichen von Ludwigsburg vorhanden sind und auch typisch für</p>

Ifd. Nr.	Behörde/Träger	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
		Bitte um Zusendung des Plans nach Inkrafttreten.	<p>ein Zentrum sind, werden als zentrenrelevant eingestuft.</p> <p>- Konzeption für die zukünftige Entwicklung der Zentren: In den zentralen Lagen nicht (mehr) vorhandene Sortimente sind dann zentrenrelevant, wenn ihre Bedeutung für die Attraktivität des Zentrums als hoch eingestuft wird und die Ansiedlung im Rahmen einer städtebaulichen Planung angestrebt wird.</p> <p>Die Entwicklung bei der Sortimentsgruppe „Tiere, Zooartikel, Tierpflegeartikel, Tiernahrung“ zeigt im Allgemeinen und besonders auch in Ludwigsburg einen Trend zu nicht integrierten Standortlagen (u.a. auch als Randsortimente), die Relevanz für den Erlebniseinkauf in der Innenstadt ist zudem als gering einzustufen. Daher wurde diese den nicht zentrenrelevanten Sortimenten zugeordnet.</p> <p>Dem RP wird nach dem Inkrafttreten ein Plan zugesandt.</p> <p><i>Die Anregungen des Regierungspräsidiums Stuttgart werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Änderungen der bisherigen Planung ergeben sich daraus nicht.</i></p>
3	<p>Polizeidirektion Ludwigsburg</p> <p>05.08./31.07.2009</p>	Aus Sicht der Kriminalprävention werden Hinweise zur Gestaltung von Gebäuden, Außenanlagen und anderen Flächen gegeben.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind aber teilweise aufgrund ihrer Art nicht als Festsetzungen umsetzbar. Durch diese BP-Änderung sollen außerdem keine neuen Parkplätze, Straßen, Wege, Grünflächen ermöglicht werden, sodass die Hinweise hierzu ins Leere laufen.</p> <p><i>Änderungen der bisherigen Planung ergeben sich daraus nicht.</i></p>

II) Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Person	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
Im Rahmen der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.			